STADT BÜTZOW

12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung

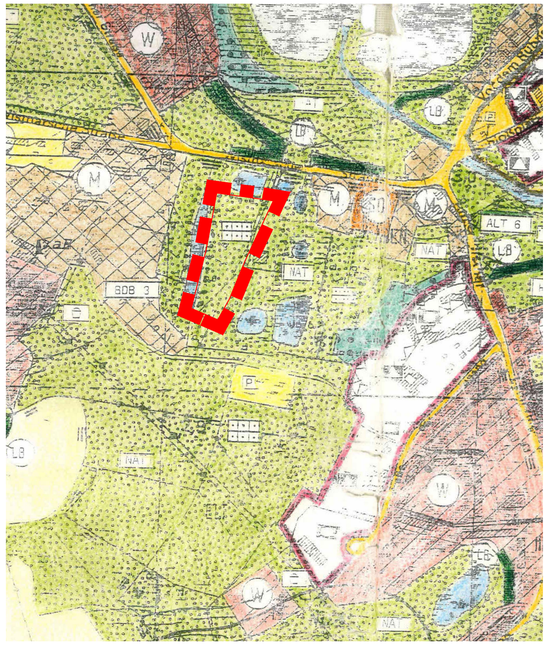

Bisherige Flächennutzungsplanung
Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingartenanlage“

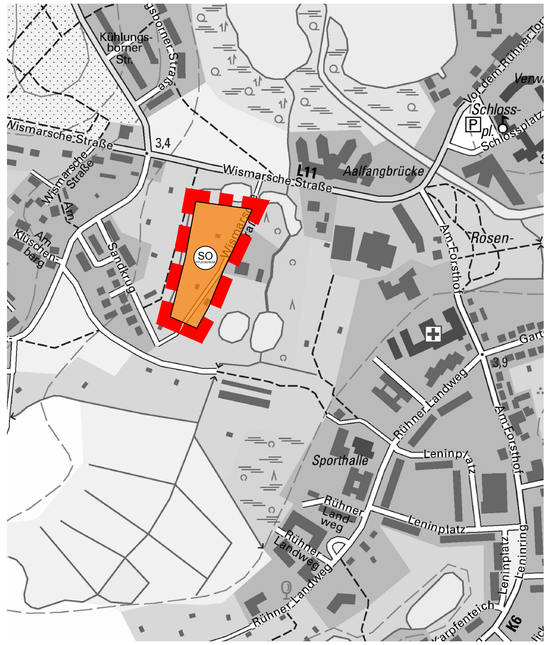

12. Änderung des Flächennutzungsplanes
Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Pflegeheim“

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

SO Pflegeheim — Sonstige Sondergebiete
Pflegeheim

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Plangrundlagen:
Digitale topographische Karte M 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, © GeoBasis-DE/M-V 2022; Flächennutzungsplan der Stadt Bützow in der wirksamen Fassung

Planverfasser:

Stadt- und Regionalplanung
Dipl. Geogr. Lars Fiske
Lübsche Straße 85
23966 Wismar
Tel. 03841 2240700
info@sp-wismar.de www.sp-wismar.de

M 1:5000

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 02.08.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet und im Bützower Landkurier erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom …… beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Zeit vom …… bis zum …… während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bützow sowie durch Bereitstellung im Internet durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom …… zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Die Stadtvertretung hat am …… den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Entwurf der Begründung dazu gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung dazu haben in der Zeit vom …… bis zum …… im Bauamt der Stadt Bützow während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist durch Veröffentlichung im Internet und im Bützower Landkurier bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Behörden wurden mit Schreiben vom …… zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Stadt Bützow, den (Siegel) Der Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden am …… geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Stadt Bützow, den (Siegel) Der Bürgermeister

7. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am …… von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

   Stadt Bützow, den (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom …… Az.: …… mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

   Stadt Bützow, den (Siegel) Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom …… erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Landrates des Landkreises Rostock vom …… Az.: …… bestätigt.

10. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

    Stadt Bützow, den (Siegel) Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am …… durch Veröffentlichung im Internet und im Bützower Landkurier bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am …… wirksam geworden.

Übersichtsplan

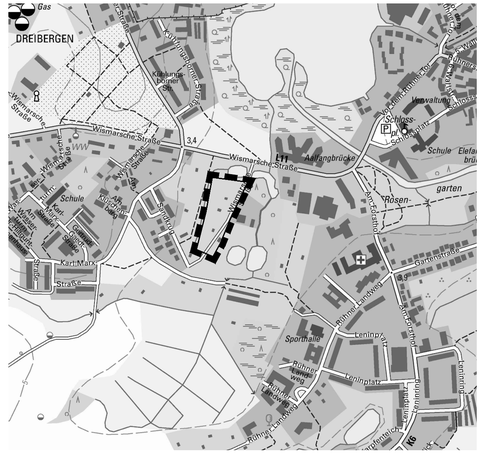

Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis-DE/M-V 2022

STADT BÜTZOW

12. Änderung des Flächennutzungsplanes

ENTWURF

Bearbeitungsstand 28.10.2022